

REGLONE®

Formulierungsbeschreibung:

Wasserlösliches Konzentrat mit 200 g/l Deiquat (17,1 Gew.-%),
entsprechend 374 g/l Deiquat-Dibromid (32,2 Gew.-%)



Einsatzgebiet:

Kontaktherbizid zur Abreifebeschleunigung und Krautabtötung in Kartoffeln, Winter- und Sommerraps, Ackerbohnen, Futtererbsen, Futterleguminosen (Wicken, Lupine-, Klee- und Luzerne-Arten), Lein, Phacelia und Örettich sowie zum Hopfenputzen

Wirkungsweise:

REGLONE mit dem Wirkstoff Deiquat aus der Gruppe der Bipiridyle ist ein rasch wirkendes Kontaktherbizid, das zur Abreifebeschleunigung, zur Krautabtötung und zum Hopfenputzen eingesetzt werden kann. Schon wenige Minuten nach der Anwendung wird REGLONE über das grüne Pflanzengewebe aufgenommen. Die Symptome an der Pflanze (Welkeerscheinungen, Nekrosen) treten bereits innerhalb weniger Stunden auf.

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): D

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)	Krautabtötung
Kartoffel (Pflanzgut)	Krautabtötung
Hopfen	Hopfenputzen einschließlich Unkrautbekämpfung
Sommerraps Winterraps	Sikkation
Ackerbohne Futtererbse	Sikkation in Beständen zur Futter- und Saatguterzeugung
Lein Phacelia Örettich Futterleguminosen (Wicken, Lupine-, Klee- und Luzerne-Arten)	Sikkation in Beständen zur Saatguterzeugung

R

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

ABSTÄNDE ZU GEWÄSSERN:

Für die Anwendungen bis 3 l/ha gelten NW605 und NW606:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführenden, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführenden, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m (in Winterraps und bei der Splittingbehandlung in Pflanzkartoffeln).

20 m (bei allen anderen Anwendungen).

Für die Anwendungen von 5 l/ha (Pflanzkartoffeln, Hopfen) gilt NW607:

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführenden, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

ABSTÄNDE ZU SAUMSTRUKTUREN:

Für die Anwendung von 5 l/ha bzw. 2 x 2,5 l/ha (Kartoffel-Pflanzgut und Hopfen) gilt NT103, sonst NT102:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wegen und Plätzen) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden

Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wegen und Plätzen) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Aufwandmenge:

Wasseraufwandmenge: 400–800 l/ha (Hopfen: 1200–1800 l/ha).

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung je Vegetation (Ausnahme: Splitting in Pflanzkartoffeln).

Wartezeiten:

Sommerraps, Winterraps, Ackerbohne, Futtererbse: 5 Tage.

Kartoffel: 10 Tage.

Hopfen: 14 Tage.

Saatguterzeugung bei Futterleguminosen, Lein, Phacelia, Ölrettich: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wichtige Hinweise:

REGLONE enthält Deiquat, aufgeführt in Anlage 2 der deutschen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung.

In Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern und auf den nach § 20 c Bundesnaturschutzgesetz geschützten Flächen darf das Mittel nicht angewandt werden. Die Anwendung in anderen als in dieser Gebrauchsanleitung genannten Anwendungsgebieten sowie bei den genannten Anwendungsgebieten unter anderen als den genannten Anwendungsbedingungen ist verboten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in Trinkgefäße oder Flaschen umfüllen.

Kartoffel	2,5 l/ha.
(ausgenommen Pflanzgut)	Spritzen vor der Ernte.
Krautabtötung	<p>Jede mechanische oder chemische Krautbeseitigung stellt einen Eingriff in die Physiologie des Wachstums der Kartoffel dar und wird umso eher zu Störungen führen, je früher sie vorgenommen wird, d. h., je unreifer die Kartoffel ist. Deshalb nicht spritzen, ehe die physiologische Reife der Knollen erreicht ist, sonst sind Stoffwechselstörungen möglich. Verfärbungen des Gefäßbündelringes können auftreten, wenn bei starkem Feuchtigkeitsdefizit die Blätter welk herunterhängen. Deshalb nicht bei Trockenheit auf welkes Laub spritzen. Auch bei hoher Luftfeuchtigkeit und sehr trockenen Böden sollte bis zur Beseitigung des Bodenwasserdefizits durch Regen oder Beregnung mit der Krautbeseitigung gewartet werden. Während die besten Ergebnisse bei der REGLONE-Anwendung zur Krautbeseitigung der Kartoffel normalerweise bei Spritzungen spät nachmittags oder abends erzielt werden, kann es ratsam sein, die Spritzung bei großer Trockenheit in die frühen Morgenstunden zu verlegen, um den Pflanzen die Möglichkeit zu geben, das Wasserdefizit über Nacht zu verkleinern oder abzubauen. Keine Anwendung auf taunasse Bestände, um ein Ablaufen der Spritzbrühe von den Blättern zu vermeiden!</p> <p>Bei völlig abgestorbenem Kraut kann etwa 10–20 Tage nach der Spritzung oder auch später gerodet werden. Vor der Ernte sollte auf jeden Fall die Schalenfestigkeit überprüft werden. Je nach Witterung, Sorte usw. kann es auch 5 Wochen dauern, bis die Knollen eine ausreichende Schalenfestigkeit erreicht haben. Gelegentliche Schäden an Knollen nach Frührodung sind physiologisch bedingt und nicht auf REGLONE zurückzuführen.</p>

Kartoffel (Pflanzgut) Krautabtötung	5 l/ha oder Splitting in 2 x 2,5 l/ha. Spritzen vor der Ernte. Pflanzkartoffeln werden, sobald die physiologische Reife (Farbumschlag von Blaugrün auf Gelbgrün) erreicht ist, mit 5 l/ha REGLONE behandelt. Amtliche Termine und Zulassungsbestimmungen sind zu beachten. Bei sehr dichten Beständen Aufwandmenge von 5 l/ha splitten und stattdessen im Abstand von 3 Tagen zweimal 2,5 l/ha spritzen. (Siehe weitere Hinweise unter „Kartoffeln, ausgenommen Pflanzgut“.)
Hopfen Hopfenputzen einschließlich Unkrautbekämpfung	5 l/ha. Spritzen als Reihenbehandlung ab Erreichen der Gerüsthöhe. Auf den Bifängen (ca. 1/3 der Fläche) liegt die Aufwandmenge bei 5 l/ha. Berechnungsbeispiel: In einem Hopfengarten (1 ha) soll 1/3 der Fläche behandelt werden. Es werden 1,67 l REGLONE in 500 l Wasser angesetzt. Auf den Bifängen beträgt die Aufwandmenge dann 5 l REGLONE in 1500 l Wasser. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung. Anwendung nur in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August.
Sommerraps Winterraps Sikkation	Sommerraps 3 l/ha, Winterraps 2 l/ha. Zur Spätanwendung vor der Ernte (ab BBCH 89). Raps spritzen, wenn die Schoten gelblich und die Körner dunkel, aber noch plastisch sind. Vor der Behandlung von Beständen zur Saatguterzeugung muss die Embryonalentwicklung bis zur Keimfähigkeit abgeschlossen sein (Vollreife), da keine Nachreife stattfindet. Die Ernte ist etwa 5–10 Tage nach der Behandlung möglich. Keimproben nur in Erde oder nach Waschung in Ton- oder Kohleaufschwemmung durchführen, da sonst Verfälschungen der Ergebnisse durch anhaftende Rückstände möglich sind.

Ackerbohne	3 l/ha.
Futtererbse	Zur Spätanwendung vor der Ernte (ab BBCH 89).
Sikkation in Beständen zur Futter- und Saatguterzeugung	Ackerbohnen behandeln, wenn die Hülsen schwarz, die Samen hart, die Stängel aber noch grün sind. Futtererbsen behandeln, wenn die Hülsen gelblich, Samen dunkel, aber noch plastisch sind. Vor der Behandlung von Beständen zur Saatguterzeugung muss die Embryonalentwicklung bis zur Keimfähigkeit abgeschlossen sein (Vollreife), da keine Nachreife stattfindet. Die Ernte ist etwa 5–10 Tage nach der Behandlung möglich. Keimproben nur in Erde oder nach Waschung in Ton- oder Kohleaufschwemmung durchführen, da sonst Verfälschungen der Ergebnisse durch anhaftende Rückstände möglich sind.
Lein	3 l/ha.
Phacelia	Zur Spätanwendung vor der Ernte (ab BBCH 89).
Ölrettich	Anwendung nur in Beständen, die der Saatguterzeugung dienen.
Futterleguminosen (<i>Wicken, Lupine-, Klee- und Luzerne-Arten</i>)	Klee und Luzerne behandeln, wenn die Hülsen bräunlich und die Körner gefärbt sind.
Sikkation in Beständen zur Saatguterzeugung	Vor der Behandlung muss die Embryonalentwicklung bis zur Keimfähigkeit abgeschlossen sein (Vollreife), da keine Nachreife stattfindet. Die Ernte ist etwa 5–10 Tage, bei Klee und Luzerne 7–10 Tage nach der Behandlung möglich. Keimproben nur in Erde oder nach Waschung in Ton- oder Kohleaufschwemmung durchführen, da sonst Verfälschungen der Ergebnisse durch anhaftende Rückstände möglich sind. Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Nachbau:

Nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von REGLONE können alle Kulturen (auch nach vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines

Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Ernteerleichterung von Kartoffeln:

REGLONE ist mischbar mit Fungiziden (z. B. SHIRLAN®). Mischungen mit Ölen oder Netzmitteln sind in Kartoffeln nicht möglich.

Abreifebeschleunigung von Raps und Futterleguminosen: REGLONE ist mischbar mit Ölen oder Netzmitteln.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind unbedingt zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von REGLONE ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Pflanzen zu achten. Bewährte Wasseraufwandmenge: in Ackerbau-Kulturen 400–800 l/ha, zum Hopfenputzen 1200–1800 l je ha tatsächlich behandelte Fläche (Bifang) (entspricht ca. 400–600 l je ha Hopfen einschl. unbehandelter Flächen zwischen den Bifängen).

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielpflanzen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzbrühe nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09

GHS06

GHS08

Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Lebensgefahr bei Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

Produkt weder vernebeln noch versprühen, sondern spritzen! Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen. Bei hohen Konzentrationen des Spritznebels können Reizungen des oberen Atemtraktes auftreten. Nasenbluten und Halsschmerzen können die Folge sein. Falls dies auftritt, sollte die Ausbringungstechnik und die Befolgung der Hinweise zum Anwenderschutz überprüft werden.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Erste Hilfe:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

NACH HAUTKONTAKT: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Bei Kontakt mit dem Konzentrat sofort die nächste Klinik aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

NACH AUGENKONTAKT: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

NACH VERSCHLUCKEN: Falls der Patient bei Bewusstsein ist, Erbrechen auslösen. Wenn vorhanden, Aktivkohle-Aufschwemmung verabreichen. Keinesfalls einem Bewusstlosen etwas durch den Mund eingeben. Unverzüglich die nächste Klinik aufsuchen. Krankenhaus telefonisch benachrichtigen, damit die Behandlung unmittelbar begonnen werden kann. Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

R

Hinweise für den Arzt:

Konsequente und schnelle Giftenfernung aus dem Magen/Darm. Magenspülung mit mindestens 60 l Wasser oder bis der Schnelltest in der Magenspülflüssigkeit negativ ist. Kohle und Diarrhöe rezidivierend.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse), Tel.-Nr. 0800-4357796.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NN361: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN3842: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN166: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Siehe Seite 908

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 909